

30.10.2015

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunalpolitik

zum Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
und der Fraktion der FDP
Drucksache 16/8131

Gesetz zum Schutz der nordrhein-westfälischen Kommunen vor Risiken aus Fremdwährungskrediten und spekulativen Finanzgeschäften

Berichterstatter

Abgeordneter Christian Dahm

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP (Drucksache 16/8131) wird abgelehnt.

Datum des Originals: 30.10.2015/Ausgegeben: 02.11.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Durch Beschluss des Plenums wurde am 19. März 2015 der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP „Gesetz zum Schutz der nordrhein-westfälischen Kommunen vor Risiken aus Fremdwährungskrediten und spekulativen Finanzgeschäften“ (Drucksache 16/8131) an den Ausschuss für Kommunalpolitik zur Federführung überwiesen. Die Mitberatung liegt beim Haushalts- und Finanzausschuss.

B Inhalt des Gesetzentwurfs

Aufgrund ihrer schwierigen Haushaltslage nutzt eine Vielzahl nordrhein-westfälischer Kommunen Kredite für Investitionen zur Abdeckung langfristiger Verbindlichkeiten bzw. Kassenkredite, um kurzfristigen Liquiditätsengpässen entgegenzuwirken.

Als Instrument des kommunalen Schuldenmanagements und vor dem Hintergrund eines niedrigen Zinsniveaus haben Kommunen Fremdwährungskredite aufgenommen, deren Wechselkursrisiken nun zu erhöhten Zinszahlungen führen könnten, bzw. spekulative derivative Finanzprodukte zur Beschaffung finanzieller Mittel genutzt.

Da das Schuldenmanagement fällt in Nordrhein-Westfalen in die Hoheit der Kommunen. Die rechtliche Rahmenbedingung dazu wird durch die Gemeindeordnung definiert. Diese sieht derzeit keine Genehmigungspflicht für Fremdwährungskredite oder ein Verbund von spekulativen Finanzgeschäften für die Kommunen vor.

Als Lösung schlagen die den Gesetzentwurf einbringenden Fraktionen vor:

„Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird um die Genehmigungspflicht von Fremdwährungskrediten und ein förmliches Verbot von spekulativen Finanzgeschäften für Kommunen ergänzt sowie um die Rechtsfolge der Nichtigkeit von spekulativen Finanzgeschäften von Kommunen.“

Alternativ käme für die Fraktion der CDU und die Fraktion der FDP in Frage:

„Beibehaltung der gegenwärtigen unzureichenden Rechtslage ohne eine konkrete Regelung für Fremdwährungskredite und ohne eine Verbotsnorm und die Rechtsfolge der Nichtigkeit von spekulativen Finanzgeschäften von Kommunen.“

C Beratungsverfahren

Der Ausschuss für Kommunalpolitik hat zu seiner Sitzung am 24. April 2015 den Beschluss gefasst, hierzu eine Anhörung von Sachverständigen. Folgende Sachverständige wurden daher am 11. September 2015 gehört:

Sachverständige	Stellungnahmen
Dr. Stephan Articus Städtetag Nordrhein-Westfalen, Köln	16/2730 16/2761
Dr. Bernd-Jürgen Schneider Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf	
Dr. Martin Klein Landkreistag Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf	
Dr. Jörg Hopfe NRW.Bank, Düsseldorf	-
Dipl.-VW Eberhard Kanski Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen e.V., Düsseldorf	16/2938
Manfred Abrahams Stadt Düsseldorf, Düsseldorf	16/2952
Franz-Josef Arndt Bankenverband Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf	16/2867
Dr. Manfred Busch Stadt Bochum, Bochum	16/2957
Dr. Jochen Weck RÖSSNER Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft, München	16/2961
Hubert Große-Ruiken Stadt Dorsten, Dorsten	16/2941
Norbert Hornung Helaba - Landesbank Hessen-Thüringen Frankfurt/Main	16/2931
Sabine Noll Stadt Monheim am Rhein, Monheim am Rhein	16/2944

siehe hierzu das Ausschussprotokoll 16/985.

Eine abschließende Befassung zum Gesetzentwurf erfolgte im Ausschuss für Kommunalpolitik am 30. Oktober 2015.

D Abstimmung

- Mitberatung

Der mitberatende Haushalts- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 29. Oktober 2015 abschließend mit dem Gesetzentwurf befasst und ihn mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der PIRATEN-Fraktion gegen das Votum der Fraktionen von CDU und FDP abgelehnt.

- Federführung

Der Gesetzentwurf wurde am 29. Oktober 2015 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der PIRATEN-Fraktion gegen das Votum der Fraktionen von CDU und FDP abgelehnt.

Christian Dahm
- Vorsitzender -